

Ehejubiläen

Goldene, Diamantene Hochzeit, usw.

Die Ehrengabe der Stadt beträgt zum 50. Ehejubiläum 90,00 Euro (bis 31.03.2009 75,00 Euro), zum 60. Ehejubiläum 120,00 Euro (bis 31.03.2009 100,00 Euro) und ab dem 65. Ehejubiläum 150,00 Euro (bis 31.03.2009 100,00 Euro). Wenn Sie es wünschen, überbringt Ihnen ein Mitglied des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf die Glückwünsche und die Ehrengabe persönlich.

Andernfalls erhalten Sie die Glückwünsche durch die Post. In diesem Fall wird die Ehrengabe auf Ihr Konto überwiesen - dazu wird Ihre Bankverbindung benötigt.

Wenn Sie die rechtzeitige Anmeldung versäumt haben, erhalten sie auch bis zu 3 Jahre im Nachhinein die Ehrengabe. Zur Auszahlung kommt jeweils der zum Zeitpunkt des Ehejubiläums maßgebliche Betrag.

Da die Eheschließungsdaten der in Düsseldorf lebenden Menschen nicht vollständig erfasst sind, ist die Stadt auf Ihre Mithilfe angewiesen. Selbstverständlich können Ehejubiläen auch von Freunden oder Verwandten angemeldet werden, sofern sie die erforderlichen Angaben machen und die Heiratsurkunde mitbringen können.

Voraussetzungen

Voraussetzung ist, dass Sie mit Hauptwohnsitz in Düsseldorf gemeldet sind.

Erforderliche Unterlagen

- Heiratsurkunde bzw. Familienstammbuch
- Personalausweis

Wie können Sie die Dienstleistung in Anspruch nehmen?

Melden Sie das Ehejubiläum bitte in einem der Bürgerbüros an. Die Anmeldung ist immer erforderlich, auch wenn Sie in Düsseldorf geheiratet und immer hier gewohnt haben.

Formulare

Es sind keine Formulare abrufbar.

Die Beantragung kann nicht telefonisch erfolgen.

Bearbeitungszeitraum

Entfällt

Was ist zu bezahlen?

Kostenfrei

Altersjubiläen

80., 90., 95. und ab 100. Geburtstag

Zum 80., 90. und 95. Geburtstag erhalten Sie automatisch einen schriftlichen Glückwunsch des Oberbürgermeisters. Zum 90. und 95. Geburtstag erhalten Sie zusätzlich eine Ehrengabe in Höhe von 50,00 Euro in Form eines Verrechnungsschecks.

Ab dem 100. Geburtstag beträgt die Ehrengabe 125,00 Euro. Zu diesem Anlass gratuliert der Oberbürgermeister oder seine Vertretung auf Wunsch persönlich.

Voraussetzungen

Voraussetzung ist, dass Sie mit Hauptwohnsitz in Düsseldorf gemeldet sind.

Erforderliche Unterlagen

Keine

Wie können Sie die Dienstleistung in Anspruch nehmen?

Zum 80., 90. und 95. Geburtstag erhalten Sie automatisch einen schriftlichen Glückwunsch.

Ab dem 100. Geburtstag nimmt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter rechtzeitig Kontakt zu Ihnen auf, um die Art und Weise der Glückwunscharmittlung mit Ihnen abzustimmen.

Formulare

Es sind keine Formulare abrufbar.

Die Beantragung kann nicht telefonisch erfolgen.

Bearbeitungszeitraum

Entfällt

Was ist zu bezahlen?

Kostenfrei